

Offensive gegen den Tributplan

Hugenberg erhält diktatorische Beschlüsse

Berlin, 16. Juni

Der Vorstand der Deutschnationalen Volkspartei trat gestern vormittag im Reichstag zu einer Sitzung zusammen, deren Ergebnis bedeutsame Folgerungen für die weitere Entwicklung der Partei haben kann. Es ist bekannt, daß Hugenberg, seit er den Parteivorsitz innehat, bestrebt ist, diese Machtstellung zu erweitern und sie vor allem auch in der Reichstagsfraktion zu größerer Auswirkung zu bringen. Die heutige Sitzung bei der Wahl Hugenburgs vollzogene Trennung zwischen Partei- und Fraktionsvorstand behagt ihm nicht. Er ist seit dieser Zeit bemüht, die Beschlüsse des Parteivorstandes auch gegenüber der Reichstagsfraktion derart auszudehnen und festzulegen, daß er bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten die leichte Entscheidung zu treffen hat. Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei hat sich vor einigen Wochen bereits mit dieser Frage beschäftigt und mit geringer Stimmenmehrheit gegen die Pläne Hugenburgs Stellung genommen. Nun hat sich auch der deutschnationale Parteivorstand in seiner gestrigen Sitzung dieser „Unregelmäßigkeiten“ angenommen, die in erster Linie von dem Abgeordneten von Wintersfeld vertreten wurden. Nach eingehender Aussprache wurde mit allen Stimmen gegen den Abgeordneten Hartwig ein Antrag angenommen, der den Machtabstreben Hugenburgs in weitem Umfang entgegenkommt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Parteivorstand ist einmütig der Auffassung, daß es das Recht und die Pflicht des Parteivorstandes und seines Vorsitzenden ist, die Richtlinien der Politik der Deutschnationalen Volkspartei entscheidend festzulegen. Dazu gehört insbesondere die Entscheidung über die Frage einer Beteiligung an der Regierung.“

Wenn es in diesem Beschuß als Pflicht des Parteivorstandes und des Parteivorstandes bezeichnet wird, „die Richtlinien der Politik der Deutschnationalen Volkspartei entscheidend festzulegen“ und insbesondere über die hochpolitische Frage einer Regierungsbeteiligung zu bestimmen, so wird man sich darüber klar sein müssen, daß hier weniger an den Vorsitzenden, als an den Vorsitzenden, d. h. an Herrn Hugenberg, gedacht ist. Es ist gewiß auch bei anderen Parteien üblich, daß die Fraktionen vor großen politischen Entscheidungen auch die Meinung des Parteivorstandes zu Rate ziehen. Um ein solches verständnisvolles Zusammenarbeiten herbeizuführen, bedarf es weder besonderer Anträge noch besonderer Beschlüsse. Für das weitreichende Machtabstreben Hugenburgs ist es jedoch durchaus bezeichnend, daß er sich in dieser Form und im Gegensatz zu gewichtigen Meinungen in der Partei das Recht zur leichten und obersten Entscheidung parteiinternlich schaffen und garantieren läßt. Das bestätigt mit aller Deutlichkeit den Willen, seine Herrschaft in der Partei zu einer allumfassenden Diktatur auszubauen, läßt aber zugleich erkennen, daß Hugenberg ohne eine solche garantierte Machtstellung zu einer einheitlichen und reibungslosen Führung der Partei gar nicht in der Lage ist.

Es ist kein Zufall, daß der deutschnationale Parteivorstand zugleich mit diesem bemerkenswerten Beschuß seine große „Offensive gegen den Pariser Tributplan“ eröffnet hat. Wir haben vollstes Verständnis dafür, daß die Pariser Vereinbarungen deutscherseits mit großer Sorge und ernstem Verantwortungsbewußtsein geprüft werden. Dies

Deutschnationalen verstehen jedoch die Aussage, die ihnen als der führenden Oppositionspartei in schwerer Stunde zukommt, wenn sie sich mit Eifer bemühen, in dieser Frage innenpolitische Fronten aufzurichten und ihre ablehnende Haltung als die „Haltung der vaterländischen Bewegung“ hinzustellen.

Aus gewichtigen Gründen möchten wir uns mit dieser Bemerkung zu dem Ton der deutschnationalen Offensive begnügen, die im übrigen heute bereits eine Reihe von parlamentarischen Maßnahmen ins Auge sieht. So wird u. a. in der Entschließung bereits ange sagt, daß die Deutschnationalen auf Grund des Artikels 72 der Reichsverfassung im Reichstag den Antrag stellen werden, die Verkündung des notwendigen Genehmigungsgesetzes auf 2 Mo-

nate auszuführen. (Diesem Antrag muß bekanntlich Rücksicht gegeben werden, wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Reichstages es verlangt. Geiche, die Reichstag und Reichsrat für dringlich erklären, kann jedoch der Reichspräsident umgekehrt dieses Verlangens verhindern.) Hiermit ist noch der Entschließung beigelegt, auf Grund dieses Vorgehens nach Artikel 73, Absatz 2, ein Volksbegehren über das Genehmigungsgesetz, oder, falls dies nicht möglich sein sollte, ein anderes Volksbegehren einzubringen, „das den Widerstand der Kriegsschulden gleich vorstreckt, der erpreßten Grundlage alle Zwangsdiktate und uns abgenötigten Verträge“.

Die Deutschnationalen empfinden begreiflicherweise angesichts dieser Offensive das Bedürfnis, die Tatsache zu bereitstellen, daß sie seinerzeit zu 50 Prozent für den Dawesplan gestimmt haben. Denn der Parteivorsitz läßt noch erkennen, daß die ehemaligen Befürworter und Gegner des Dawesplanes innerhalb der Partei sich in voller Einigung zum Kampf gegen das Pariser Verhandlungsergebnis zusammengesunden hätten. Der jahrelange Widerstreit dieser beiden Richtungen habe sich gelöst, und es besteht eine Einigung über Richtung, Ziel und Weg.

Abschluß der Ratstagung

Direkte deutsch-polnische Verhandlungen in der Liquidationsfrage

Grundsätzliche Einigung

ck. Madrid, 15. Juni.

In seinem letzten Verhandlungstag hatte der Völkerbundsrat noch eine harte Kritik zu knicken: die gestern kurzfristige Liquidationsfrage. In dem größten Teil der vergangenen Nacht war man unter Anspannung aller Kräfte bemüht gewesen, die erlösende Einigungsformel zu finden.

Das Ergebnis der langwierigen Einigungsberatungen ist folgendes: Deutschland und Polen werden unter Führung des Ratspräsidenten Adachi bzw. eines im allseitigen Einvernehmen gestellten neutralen Vorsitzenden bis zur nächsten Tagung im September direkte Verhandlungen über die strittigen Fragen führen. Deutscherseits wurde Bedeutung erreicht. So besteht Einigung darüber, daß die Polen in Zukunft nicht mehr einseitig entscheiden können, ob ein deutscher Minderheitsangehöriger die polnische Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht. Die Polen haben sich ferner offiziell verpflichtet, die bis zum heutigen Tage vorgenommenen Liquidationen bei denselben rückgängig zu machen, bei denen festgestellt wird, daß ihnen die polnische Staatsangehörigkeit in Unrecht abgesprochen worden ist. Wenn die Rückstättung des liquidierten Eigentums in natura nicht mehr möglich ist, soll an ihre Stelle eine billige Geldentschädigung treten, über welche die Polen aber ebenfalls nicht einseitig befinden können. Der Bericht, den Adachi in diesem Sinne vorlegte, wurde vom Rat einstimmig angenommen. Ob sich die Hoffnungen, die an die gefundene Lösung geknüpft werden, erfüllen, bleibt dahingestellt. Wenn sie unbefriedigend verlaufen, wird Deutschland an den ständigen Gerichtshof im Haag appellieren.

Stresman nahm bei Erklärung seiner Zustimmung zu dem Bericht Veranlassung, in einer im Ton sehr konzilianten, in der Sache sehr nachdrücklichen Rede auf die gestrigen Auseinandersetzungen Jolietis über die Oppelner Zwischenfälle zurückzukommen. Er hielt dem Vertreter Polens vor, daß die amtlichen deutschen Stellen seinerzeit

alles nur mögliche getan haben, um ihr Bedauern über die Oppelner Zwischenfälle zum Ausdruck zu bringen und die Schuldigen einer gerechten Bestrafung auszuführen. Was kann man mehr von einem Staat verlangen? Durch den hemmungslosen propagandistischen Missbrauch, der von polnischer Seite bis in die letzten Tage hinein mit den bedauerlichen Zwischenfällen getrieben worden sei, sei an den polnischen Beziehungen ein weit grüherer Schaden angerichtet worden als durch die Vorgänge selbst. Die Antwort Jolietis war sehr kurz und von überraschender Versöhnlichkeit. So erhielt die Madrider Tagung wenigstens einen versöhnlichen Ausgang.

Der Reichskanzler an Prof. Dr. Kahl

Berlin, 17. Juni. Der Reichskanzler hat an den Reichstagsabgeordneten Geheimrat Prof. Dr. Kahl folgendes Glückwunsstelegramm gesandt:

„Anlässlich der Feier Ihres 80. Geburtstages sende ich Ihnen, zugleich im Namen der Reichsregierung, die herzlichsten Glückwünsche. Sie sind verfassender Arbeitsfreude haben Sie dem deutschen Vaterland auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft, wie des politischen Lebens hervorragende Dienste geleistet. Sie haben sich in den letzten Jahren als Vorsitzender des Rechtsausschusses des Reichstages und dann des Ausschusses für die Beratung des Reichsstrafrechts durch Förderung der großen Geschehenswerke auf dem Gebiete des Rechtswesens ein unvergleichliches Verdienst erworben. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen bei diesem feierlichen Anlaß für die großen Leistungen zu danken und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Sie in gleicher bewundernswerter Rüstigkeit und Geisteslebhaftigkeit noch recht lange zum Nutzen unseres Vaterlandes Ihr Leben weiter fortsetzen mögen.“

* Der Wiener Burgtheaterpfeifer Max Devrient †. Wie anmeldet wird, ist der berühmte Wiener Burgtheaterpfeifer Max Devrient gestorben in Cury in der Schweiz gestorben. Max Devrient wurde am 12. Dezember 1871 in Hannover geboren. Er entstammt einer Schauspielerfamilie. Obwohl sein Vater ihn zum Studium anmessen wollte, ging er zur Akademie und kam 1878 an das Theater des Hoftheaters. Von 1881 wurde er an das Wiener Ringtheater verpflichtet. Nachdem dieses noch im selben Jahre niedergeschlagen war, ging er zum Burgtheater, wo er Hofftheaterpfeifer und später Oberpfeifer und zeitweise auch Kellvertretender Direktor wurde.

Wilhelm Kahl

Zu seinem 80. Geburtstag

Von A. Wegmann, M. d. R.

Am 17. Juni vollendet der Reichstagsabgeordnete und Professor an der Universität Berlin, Wilhelm Kahl, sein 80. Lebensjahr. Nicht nur seine Freunde und Schüler, nicht nur die juristische und akademische Welt, auch der Reichstag und die führende politische Presse aller Richtungen in Deutschland und Österreich nehmen lebhaften Anteil an diesem Ereignis. Das weist auf einen Mann von ungewöhnlicher Bedeutung hin.

Seine äußere Lebensgeschichte ist kurz erzählt. Geboren 1849 in Klein-Heubach (Unterfranken), nahm er aktiv am Kriege 1870/71 teil und wurde 1876 Privatdozent an der Juristischen Fakultät der Universität München. 1897 wurde er Professor in Rostock, 1883 in Erlangen, 1888 in Bonn. Seit 1895 ist er als Professor des Staats-, Kirchen-, Verwaltungs- und Strafrechts an der Universität Berlin tätig. Seit langen Jahren ist er Mitglied des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses. 1919 wurde er von der Deutschen Volkspartei in die Nationalversammlung gewählt und gehört seitdem der deutschen Volksvertretung an.

Wenn auch Kahls Interessen für das Politische sich schon früh entwideten, wird doch der weitaus größte Teil seines erstaunlich schaffensreichen Lebens ausgefüllt mit gelehrten Forschungen und Arbeiten, zumal mit seiner akademischen Lehrtätigkeit. Anfangs stand bei ihm das Kirchenrecht, insbesondere das Staatskirchenrecht im Vordergrund. Mehr und mehr aber entwidet er sich zu einem führenden Strafrechtslehrer der klassischen Schule, ohne indes sein Interesse für seine „erste Liebe“ zu vermindern. Das beweist sein Artikel im ersten Band des „Handbuchs der Politik“ über Staat und Kirche, der mit einer geradezu souveränen Beherrschung dieser ungewöhnlich schwierigen Materie geschrieben ist. Seinem Schaffensdrang, seinem Neuerenken genügte indes nicht die Billige Fortbildung und die

Unterweisung der akademischen Jugend im vorstaat. Wir finden ihn bald auf dem Deutschen Juristentag, wo er in weit stärkerem Maße die Möglichkeit hatte, ihn besonders interessierende Probleme der Gesetzgebung vorwärts zu treiben. Sein Ansehen wuchs von Tagung zu Tagung. Gründlichste Beherrschung des Stoffes und unbedingtes Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit verbunden mit einer ungewöhnlichen rednerischen Begabung machten seine Referate und seine Diskussionsreden immer wieder zu Höhepunkten der Tagungen. Seitdem er im Jahre 1902 auf dem Juristentag in Berlin die Forderung nach einer grundlegenden Reform unseres Strafrechts aussetzte, ist diese Frage nicht mehr zur Ruhe gekommen. Seit Jahr und Tag berät der Strafrechtsausschuss des Reichstags den neuen Strafrechtsentwurf, an dessen Vorbearbeitung Kahl maßgebend beteiligt gewesen ist. Wie hoch man seine Verdienste um das Zustandekommen dieser Vorlage einschätzt, wie groß das Vertrauen zu seiner Sachkunde und zu seiner Objektivität, zu seiner ganzen Persönlichkeit ist, beweist die Tatsache, daß der Reichstag ihn einmütig zum Vorsitzenden der Kommission wählte, obgleich nach dem sonst jetzt üblichen Turnus die Deutsche Volkspartei nicht an der Reihe war. Es würde über den Rahmen dieser kurzen Betrachtung hinausgehen, wollte man die Tätigkeit Kahls als Vorsitzender des Strafrechtsausschusses näher würdigen. Das eine aber sei doch bemerkenswert: Wenn die Verhandlungen des Strafrechtsausschusses aus einer Höhe stehen, die sonst nicht immer im Reichstag zu finden ist, und wenn trotz schärfster weltanschauliche Meinungsverschiedenheiten durchweg in vornehm ruhiger Form ausgetragen werden, dann ist es in erster Linie das Verdienst des objektiven, verehrungswürdigen Vorsitzenden. Und wenn irgend jemand in der Lage ist, das ungemein schwierige Gesetzgebungswerk zu einem positiven Abschluß zu bringen, dann der Geheimrat Kahl, der in der Strafrechtsreform die Krönung seines ungemein reichen Schaffens sieht. Wie sind angesehene verschiedene Befürchtungen des Ausschusses nicht ohne ernste Sorgen hinsichtlich eines glücklichen Endes, möchten aber gerade heute am Ehrentag Kahls, dem aufzudenken

Wunsche Ausdruck verleihen, die Strafrechtsreform möglicherweise unter seiner bewährten Leitung zum positiven Abschluß gebracht werden.

Mit der Erwähnung der Tätigkeit Kahls im Strafrechtsausschuss des Reichstags haben wir bereits die politische Seite im Leben des Jubilars berührt. Als er 1919 in die Nationalversammlung gewählt wurde, war er bereits 70 Jahre alt. Es gibt wenig Menschen, die in diesem Alter noch Neigung und Kraft haben, sich dem aufreibenden parlamentarischen Leben zur Verfügung zu stellen. Wer heute den tüchtigen Altkämpfer sieht und Gelegenheit hat, in als Vorsitzender des Strafrechtsausschusses zu beobachten, der ist überrascht über die geradezu erstaunliche Frische, mit der er die Verhandlungen leitet, ist hingerissen von dem Temperament und von der Herzengewürze, mit der er seine Ansichten verfährt. Kahl hat schon früher der Nationalliberalen Partei angehört und ist auch in der heutigen Deutschen Volkspartei ausgesprochener Anhänger der liberalen Weltanschauung. Im Jahre 1925 wurde er zum Ehrenvorsitzenden der „Liberalen Vereinigung“ gewählt. Zu dem Verfechter der liberalen Grundätze haben wir mehr als einmal kritisch Stellung nehmen müssen; aber wir werden ihm nie die Hochachtung verweigern, auf die er als Mensch und als Politiker unbedingt Anspruch hat. Vor allem soll ihm nicht vergessen werden, daß er trotz seiner 70 Jahre mit einer geradezu bewundernswerten geistigen Elastizität den Abschluß an die neue Zeit gefunden hat, früher als viele seiner viel jüngeren Parteifreunde. Er hat trotz seines Alters nicht rückwärts, sondern vorwärts geschaut, in der Überzeugung, daß nicht das Sicherverleben in die Vergangenheit, sondern aktive Mitarbeit im Staat der Gegenwart das einzige Mittel ist, das zusammengebrochene Vaterland wieder aufrichten zu helfen.

Kahl Ehrendoktor der Wiener Universität

Die Wiener Universität hat durch einstimmigen Beschuß des akademischen Senats Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Kahl das juridische Ehrendoktorat verliehen.